

**Statement von Professor Dr. Dietmar Pennig**

DGOU- und DGU-Generalsekretär

Ärztlicher Direktor sowie Chefarzt der Klinik für Unfall- und Wiederherstellungschirurgie,  
Handchirurgie und Orthopädie des St. Vinzenz-Hospitals in Köln  
anlässlich der Jahrespressekonferenz von DGOU und BVOU  
„Weiter krisenfest: Versorgung in Orthopädie und Unfallchirurgie“  
am 22.10.2020 von 11 bis 12 Uhr (Webkonferenz)

**Krankenhauszukunftsgesetz und Digitalisierung aus Sicht von Orthopädie und Unfallchirurgie**

*„Der Gesetzgeber hat mit der Formulierung des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung der Krankenhäuser gelegt. Ausgehend von einem durchaus unterschiedlichen Digitalisierungsstandard in der Krankenhauslandschaft ist diese Initiative aus der Sicht von Orthopädie und Unfallchirurgie durchweg zu begrüßen.“*

In den vergangenen Jahrzehnten hat der administrative Aufwand sowohl in der Ärzteschaft als auch in der Pflege in erheblichem Umfang zugenommen. Die zu implementierenden digitalen Lösungen müssen dringend auf eine Vereinfachung dieser Prozesse abzielen, Arzt- und Pflegezeit muss als Endergebnis dieser Initiative vermehrt den Patientinnen und Patienten zugutekommen.

Schwerpunkte des Digitalisierungspaketes im Rahmen des KHZG sind wie folgt zu sehen:

- Präklinische Informationsübermittlung (Anbindung Notarzt/Notaufnahme) - **rettet Leben**
- Implementierung intelligenter Ablaufsysteme in der Notfall- und Sprechstundentriage - **erhöht die Sicherheit**
- Erleichterter Zugriff auf relevante Patientendaten (bildgebende Diagnostik, Vorerkrankungen, Voroperationen)
- Papierlose Krankenhausabläufe - **kein Informationsverlust**
- Telematische Datenübermittlung zur Fallbesprechung und Fallvorstellung bei komplexen Behandlungsfällen unter Nutzung digitaler Kommunikationsformate - **Qualitätssteigerung**
- Verbesserte Ausstattung zur Erleichterung der Versorgungsforschung - **dient den Patienten**
- Zugriff auf wissenschaftliche Literatur und Bibliotheken - **Fort- und Weiterbildung**
- Elektronische Vernetzung zwischen Krankenhaus und Praxen zur ressourcenschonenden Übermittlung von patientenrelevanten Daten - **Informationspakt**
- Digitale Vernetzung zwischen Krankenhaus und Reha-Bereich - **bidirektional**

Aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) ist die Lösung der Datenschutzproblematik zwingend notwendig, da hier eine erhebliche Behinderung in der Übermittlung zeitkritischer Informationen zu sehen ist. Die Vernetzung mit den notwendigen Registern, die der Versorgungsforschung und der Qualitätssicherung dienen, ist ohne eine Anpassung datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht aussichtsreich.

Eine verbesserte Digitalisierung der Krankenhäuser und der Vernetzung mit Arztpraxen und Rehakliniken ist in jedem Fall zu begrüßen und ein notwendiger Schritt zur Stärkung des Gesundheitsstandortes Deutschland. Ziel jeder Innovation muss es sein, Arzt- und Pflegezeit freizusetzen, um die Fokussierung der Berufsgruppen auf die Versorgung von Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Die Sicherheit der Krankenhaus-IT-Struktur muss oberste Priorität haben, wie ein Angriff auf eine Universitätsklinik in NRW in jüngster Zeit dramatisch vor Augen führte. Einhergehend mit

Digitalisierung muss die Entwicklung eines Ausfallkonzeptes erfolgen, um die Handlungsfähigkeit der wesentlichen Strukturen der Krankenhäuser abzusichern.

*Es gilt das gesprochene Wort.*

*22. Oktober 2020*